

**Zeitschrift:** Archiv für Tierheilkunde  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte  
**Band:** 23 (1862)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Vorfall der Gebärmutter ; Exstirpation derselben ; Heilung  
**Autor:** Brauchli, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-588227>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vieh ärztliches Gutachten.

Originalabschrift aus Luzerien.

Gemäss Ihrem Aufthrag untersuchte ich, der Hund, welcher den 6. dies in der Strafanstalt wegen Verdacht von Gefarvolen Beisen unterbracht wurde und dem X. angehörig ist, der leztlin mit den Sterbsakramenten versehen gestorben. Am quwestionirlichen Hund konnte ich keine krankhafte Erscheinungen wahrnehmen; auch soll Er die ihm vorgelegten Speisen gesetzlich genossen haben; was der Kahrachter und sein sittliches verhalten betrifft, so scheint ihm ein Vorherschent heimtükisches Gemüt eigen zu sein und gebietet demjenigen Bürger der mit ihm nicht längere Zeit in Umgang stund, vorsicht vor ihm; daher wenn der Hund noch soll am Leben bleiben wegen teilweiser Gefärlichkeit der menschlichen Gesellschaft und besonders Hülfflossen Kinder so sollte Er stetsfort, wenn er nicht bei seinen bekannten ist, an Strick und Mann gebracht werden; Welches ich Pflichtgemäs erkläre.

Obigen Hund zu untersuchen und schriftlich auszufertigen Fr. 1. 50.

## Vorfall der Gebärmutter; Exstirpation derselben; Heilung.

Aus den Annalen des Brützeller Journales.

Uebersetzt von J. Brauchli, Thierarzt.

Eine alte Kuh, die schon 13 Kälber ohne Unfall geworfen hatte, trieb nach der Geburt des 14. die Gebärmutter vollständig aus. Der Eigenthümer mit seinen

Nachbarn versuchte die Gebärmutter selbst zu reponiren, was jedoch nicht gelang. So geschah es, dass erst 6 bis 7 Stunden nach dem Unfall ärztliche Hülfe nachgesucht wurde. Die Kuh lag auf dem Stroh, stark fiebernd; die auf dem Boden liegende Gebärmutter war kalt, von livider, an einigen Punkten selbst schwärzlicher Farbe. Ein Versuch, nach vorhergegangener Bähung der Gebärmutter mit lauem Wasser, diese zu reponiren, blieb erfolglos. So blieb nichts anders als Tödtung des Thieres oder Exstirpation der Gebärmutter übrig. Man schritt versuchsweise zur Operation. Die Operationsmethode verlangte keinen grossartigen Instrumentenapparat: Eine gute, starke Schnur (*bonne ficelle*), an deren Enden zwei Stäbe befestigt waren, wurde als Schlinge um den Hals der Gebärmutter, so nahe als möglich der Scham, angelegt. Auf das Ziehen von je einer Person an beiden Enden des Strickchens, wurde die Gebärmutter 2 Finger breit nach Hinten extirpirt.

Auf dieses wurde das Thier diät gehalten und auf die Geschlechtsorgane Waschungen von kaltem Wasser angewandt.

Nach Monatsfrist ward die Kuh vollständig hergestellt, und aus einem magern war ein fettes Thier geworden, welches Milch in Menge lieferte.

---